



Nachweise für die Maßnahmenumsetzung

Für die abgerechneten Einzelmaßnahmen sind zusätzlich zu den Rechnungen die entsprechenden Belegexemplare zum Nachweis der Maßnahmenumsetzung einzureichen. Andernfalls kann eine Förderung nicht erfolgen.

1) Fachmessen und Fachausstellungen im Zielland

z.B. Fotografien vom Standaufbau, Standmiete, Ausstellungsfläche

z.B. Kopien oder Fotografien von der Eintragung in den Messekatalog/Ausstellerverzeichnis und Anzeigen

WICHTIG: Die Informations- und Kommunikationsvorschriften gemäß der EFRE-Nebenbestimmungen (vgl. Nr. 8) sind hier einzuhalten. Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.efre-bayern.de/foerderung/kommunikationsvorschriften/>

2) Marketing

Für Markteinstiegsberatung oder Geschäftspartnersuche ist ein individueller Beratungsbericht der Berater für den abgerechneten Zeitraum einzureichen. Der Beratungsbericht muss Zielsetzung und Ergebnis der Beratung enthalten.

Falls Unterlagen erstellt worden sind (z.B. Vertragsunterlagen durch einen Rechtsanwalt, Marktstudien durch einen Unternehmensberater oder ähnliche Leistungsnachweise) können diese alternativ eingereicht werden soweit die Beratungsleistung damit abgedeckt ist.

WICHTIG: Falls Marktanalysen zur Veröffentlichung/Weitergabe erstellt werden, sind die Informations- und Kommunikationsvorschriften der EFRE-Nebenbestimmungen (vgl. Nr. 8) einzuhalten. Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.efre-bayern.de/foerderung/kommunikationsvorschriften/>

3) Werbemaßnahmen

z.B. Fotografien von Flyern, Broschüren, Kataloge, Anwenderberichten, Presseberichten, Aufkleber, Etiketten, Roll Ups, Plakate, Fahnen, Planen, Gebrauchsanweisungen, Beipackzettel, Betriebs- oder Montageanleitungen, Print- und Onlinewerbung

z.B. Screenshots oder Dateien von Filmen oder Präsentationen

z.B. Fotografien oder Kopien von Printmailing, Onlinemailing und Musterversand

Der internationale Versand muss nachgewiesen werden (z.B. Rechnungsbezeichnung „Infopost International“ von der Deutschen Post).

WICHTIG: Die Informations- und Kommunikationsvorschriften gemäß der EFRE-Nebenbestimmungen (vgl. Nr. 8) sind hier einzuhalten. Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.efre-bayern.de/foerderung/kommunikationsvorschriften/>

Andere Nachweismöglichkeiten im Zweifelsfall bitte im Vorfeld mit der BIHK Service GmbH abstimmen.

4) Beratungsleistungen

Für Firmengründung und Standortsuche, Rechtsberatung oder Steuerberatung ist ein individueller Beratungsbericht der Berater für den abgerechneten Zeitraum einzureichen. Der Beratungsbericht muss Zielsetzung und Ergebnis der Beratung enthalten.

Falls Unterlagen erstellt worden sind (z.B. Vertragsunterlagen durch einen Rechtsanwalt, Marktstudien durch einen Unternehmensberater oder ähnliche Leistungsnachweise) können diese alternativ eingereicht werden soweit die Beratungsleistung damit abgedeckt ist.

WICHTIG: Falls Marktanalysen zur Veröffentlichung/Weitergabe erstellt werden, sind die Informations- und Kommunikationsvorschriften der EFRE-Nebenbestimmungen (vgl. Nr. 8) einzuhalten. Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.efre-bayern.de/foerderung/kommunikationsvorschriften/>

5) Schulungsmaßnahmen

Hier ist **kein zusätzlicher Nachweis** zu den Rechnungen erforderlich.

6) Zertifizierungen

Für Produktzertifizierungen ist bei der Rechnungseinreichung eine Bestätigung des Zertifizierers der Notwendigkeit einzureichen.

7) Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen

z.B. Kopien oder Fotografien der Übersetzungen.

Andere Nachweismöglichkeiten im Zweifelsfall bitte im Vorfeld mit der BIHK Service GmbH abstimmen.